



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7438/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	18.04.2023
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2023

Titel:

Beitritt der Stadt Luckenwalde zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde schließt sich der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit – Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr“ an. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, gegenüber der Geschäftsstelle der Initiative den Beitritt der Stadt Luckenwalde zu erklären.

Finanzielle Auswirkung: [nein]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	€	
-auszahlungen	[nein]	€	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€	

Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

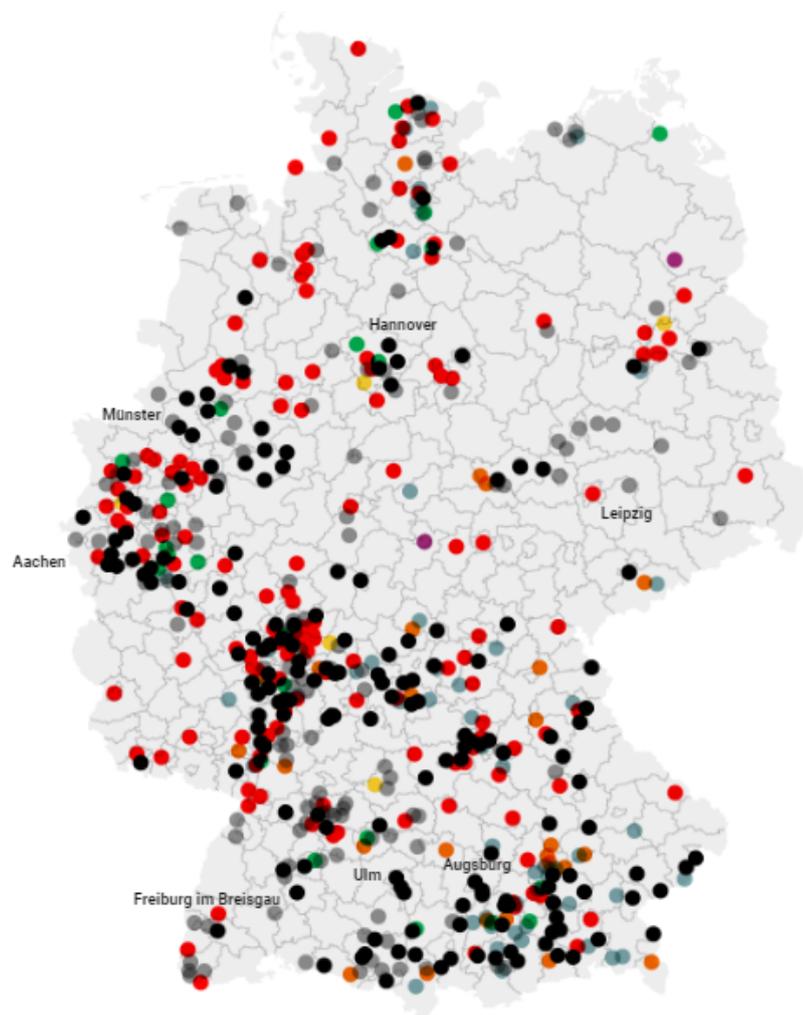
Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden, die sich für mehr kommunale Entscheidungsfreiheit für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften einsetzt. Gegründet wurde die Initiative im Juli 2021 von Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm und hat mittlerweile mehr als 608 (Stand 5.4.2023) Unterzeichner. Die Initiative hat ihre Geschäftsstelle in der Stadt Leipzig und wird durch den Deutschen Städtetag und die Agora Verkehrswende unterstützt.

Die Initiative ist nicht parteipolitisch gebunden. Die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister vertreten einem breiten politischen Spektrum:

- CDU/CSU (171)
- SPD (146)
- Grüne (23)
- FDP (6)
- Die Linke (2)
- Freie Wähler (25)
- Parteilos (137)
- Sonstige (50)



(Stand: 20.03.2023)

Die Initiative verfolgt folgende Ziele:

1. Unterstützung der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Stärkung der kommunalen Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten zur Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen durch eine Anpassung der Straßenverkehrsordnung.
3. Schaffung von rechtlichen Möglichkeiten und vom Bund geförderte Modellvorhaben zur Untersuchung von Einzelaspekten im Zusammenhang mit dieser Neuregelung (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz).

Begründung:

- Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.
- Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort verursacht der Autoverkehr die meisten negativen Auswirkungen:
 - o Lärm- und Schadstoffbelastungen.
 - o Unfallgefahren.
 - o Flächenverbrauch.
- Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit kann vielerorts erhebliche positive Auswirkungen haben:
 - o Die Straßen werden wesentlich sicherer,
 - o die Straßen werden leiser,
 - o die Luftqualität wird verbessert,
 - o die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück,
 - o die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln werden einfacher und nachvollziehbarer.
- Aktuell haben die Städte und Gemeinden nur einen geringen Gestaltungsspielraum, die Geschwindigkeiten auf den Hauptverkehrsstraßen flexibel und ortsbezogen anzuordnen. Die Entscheidungskompetenz liegt bei den Oberen Straßenverkehrsbehörden.
- Deshalb sollte das Straßenverkehrsrecht ermöglichen, dass eine zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts von den Gemeinden und Städten eigenständig festgelegt werden kann.
- Hierzu benötigt es für die Städte und Gemeinden einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, eine sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz.
- Um die Folgen und Wirkung einer angepassten Geschwindigkeit in Städten zu untersuchen, wäre durch Modellvorhaben und entsprechende Begleitforschungen und Evaluationen eine fachliche Grundlage für die Gesetzesänderung oder eine weitere Anpassung durchzuführen.
- Der Beitritt zur Initiative verpflichtet nicht zur grundsätzlichen Festlegung von Geschwindigkeitsreduzierungen an Hauptverkehrsstraßen, die Idee ist vielmehr, dass die Städte und Gemeinden selbst darüber entscheiden dürfen. Kosten entstehen durch den Beitritt zur Initiative nicht.

Die Erklärung der Initiative im Wortlaut:

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.